# Niederschrift

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 06.09.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

## Tagesordnung

- 1. Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: "Fliegerhorstsiedlung Teveren" östlich und westlich der Lilienthalallee Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss) Vorlage: 1308/2018
- 2. 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Bereich Hünshoven, nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße bzw. L 364 und westlich des Limitenwegs: Erweiterung des Golfplatzes Loherhof
  - Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie über die im Rahmen der erneuten Offenlage und erneuten Trägerbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Reaktionen
  - Beschluss über die Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung Vorlage: 1317/2018
- 3. Information zum Sachstand über Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 hier: B 221 vierstreifiger Ausbau und B 221 Ortsumgehung Scherpenseel Vorlage: 1322/2018
- **4**. Anfragen

#### Anwesend waren:

### Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

## Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher

#### Mitglieder

- 3. Herr Nikolaus Bales
- 4. Herr Hans-Jürgen Benden
- 5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
- 6. Frau Jennifer Diederichs
- 7. Herr Rainer Jansen
- 8. Herr Uwe Neudeck
- 9. Frau Barbara Slupik
- 10. Herr Ernst Michael Thielemann
- 11. Herr Wilhelm Josef Wolff

### Stellvertretendes Mitglied

12. Herr Christoph Grundmann
13. Frau Gabriele Kals-Deußen
14. Herr Max Weiler
Vertretung für Herrn Dr. Wilfried Plum Vertretung für Herrn Siegfried Winands

## Sachkundige/r Bürger/in

15. Herr Christian Ebel16. Frau Sonja EngelmannVertretung für Herrn Guillaume DircksVertretung für Herrn Sven-Eric Fischer

- 17. Herr Hubert Laumen
- 18. Herr Jörg Stamm
- 19. Herr Anton Stumpf

### von der Verwaltung

- 20. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
- 21. Herr Alexander Jansen
- 22. Frau Susanne Köppl
- 23. Herr Michael Jansen
- 24. Herr Manfred Savoir

### Protokollführer

25. Herr Georg Heinen

#### Gäste

26. Herr Sebastian Schütt (VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz) zu TOP 1

#### Es fehlten:

- 27. Herr Marko Banzet
- 28. Herr Guillaume Dircks
- 29. Herr Sven-Eric Fischer
- 30. Herr Dr. Wilfried Plum
- 31. Herr Siegfried Winands

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder sowie die Besucherinnen und Besucher, den anwesenden Vertreter des Planungsbüros und nicht zuletzt die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

TOP 1 Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: "Fliegerhorstsiedlung Teveren" östlich und westlich der Lilienthalallee - Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss) Vorlage: 1308/2018

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 2 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Bereich Hünshoven, nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße bzw. L 364 und westlich des Limitenwegs: Erweiterung des Golfplatzes Loherhof

- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie über die im Rahmen der erneuten Offenlage und erneuten Trägerbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Reaktionen
- Beschluss über die Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung Vorlage: 1317/2018

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

#### Beschlussvorschlag:

Über die in den einzelnen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage vorgeschlagen, entsprechend abgewogen.

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Information zum Sachstand über Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 - hier: B 221 vierstreifiger Ausbau und B 221 Ortsumgehung Scherpenseel

Vorlage: 1322/2018

Herr Mönter informierte über den aktuellen Sachstand zur Ortsumgehung Scherpenseel, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass aus der Bürgerschaft immer wieder Nachfragen zu diesem Thema an ihn gerichtet würden. Zunächst ging er auf die Historie ein. Die ursprünglich als Landesstraße (L 42 n) geplante Umgehungsstraße werde seit der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan nunmehr als ortsdurchfahrtenfreie Bundesstraße (B 221 n) geplant, wobei sich im Vergleich zur ursprünglichen Planung hierdurch keine wesentliche Änderung bei den Trassenvarianten ergeben hätte. Anhand einer Karte erläuterte er die Vor- und Nachteile der drei Trassenvarianten, die im Rahmen eines Termins beim Landesbetrieb Straße NRW vorgestellten wurden. Hierbei sei auch klar zum Ausdruck gebracht worden, dass der Anschluss an das niederländische Straßennetz auf jeden Fall umgesetzt werde; ein Verzicht sogenannte Null-Variante- sei nicht vorgesehen. Entsprechend der bestehenden Beschlusslage habe sich die Stadt Geilenkirchen in ihrer Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsstudie für die Umsetzung der Variante 3 mit dem Hinweis ausgesprochen, dass die betroffenen Ortslagen vor einer Zunahme von Lärmimmissionen zu schützen seien. Im weiteren Verlauf des Verfahrens werde nach der vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung die Linienführung nach Abwägung durch das Bundesverkehrsministerium bestimmt. Voraussichtlich im Jahr 2022 werde dann das Planfeststellungsverfahren zur der beschlossenen Linienführung eingeleitet, in dessen Verlauf wiederum die Beteiligung der betroffenen Kommunen vorgesehen sei. Die konkreten Planungen könnten dann in den zuständigen politischen Gremien beraten werden. Am Ende des Verfahrens stehe dann ein rechtsmittelfähiger Planfeststellungsbeschluss.

Herr Benden meinte, dass die verkehrliche Entlastung der Ortschaft Scherpenseel zu Lasten Geilenkirchener Ortsteile gehe und befürchtete die Zunahme der Lärmbelastung für die Ortschaft Teveren. Vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme guter Ackerböden bedauerte er, dass eine Null-Variante nicht vorgesehen sei.

# TOP 4 Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endet um 18:35 Uhr.

Ausschussvorsitzender Schriftführer

gez. gez.

Karl-Peter Conrads Georg Heinen